

Beschlussvorlage	Datum: 15.06.2009	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling	
Federführendes Amt: Büro des Oberbürgermeisters	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
Wahl der Vertreter und Stellvertreter der Hansestadt Rostock für die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Mittleres Mecklenburg/Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.07.2009	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt vierzehn Vertreter und für diese vierzehn Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Mittleres Mecklenburg/Rostock.

Beschlussvorschriften:

§§ 156 und 32 KV M-V i. V. m. § 5 Verbandssatzung

-

Sachverhalt:

Auf der Grundlage von § 156 KV M-V müssen gemäß § 5 Verbandssatzung die weiteren Vertreter binnen 2 Monaten nach der Kommunalwahl von der Bürgerschaft neu gewählt werden. Die Verbandsversammlung setzt sich zusammen aus den Landräten der Landkreise Güstrow und Bad Doberan und dem Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock sowie den weiteren, für die Dauer einer kommunalen Wahlperiode gewählten, Vertretern aus den Kreistagen bzw. aus der Bürgerschaft.

Die Verbandsversammlung besteht derzeit aus 38 Mitgliedern. Davon soll die Hansestadt Rostock 15 Mitglieder entsenden. Darin enthalten ist der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock als geborenes Mitglied.

Die Wahl der weiteren 14 Mitglieder bzw. Stellvertreter erfolgt gemäß § 32 Abs. 2 KV M-V i. V. m. § 24 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft.

Roland Methling

